



Zweckverband Eichwald

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Westerweiterung Industrie- und Gewerbepark Eichwald“ in Sachsenheim

mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung; LBO)

Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Eichwald hat nach Ermächtigung Ihrer Vertreter aus den Verbandskommunen am 17.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „**Westerweiterung Industrie- und Gewerbepark Eichwald**“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan/ Vorentwurf des Büros Blaser, Stuttgart vom 14.11.2018 maßgebend.

Es ergibt sich aus dem Kartenausschnitt im Anhang.

Ziel und Zweck der Planung:

Der vorliegende Entwurf soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die westliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes schaffen und einem bereits ansässigen Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten am Standort bieten. Die Erschließung ist über die Umgehungsstraße Sachsenheim-Sersheim vorgesehen und soll den bisher nicht realisierten zweiten Anschluss des Gewerbegebietes beinhalten.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

21.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019

(Auslegungsfrist) während der Öffnungszeiten,

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Bauverwaltung, Von-Koenig-Straße 17 (Ärztehaus, 3. OG), 74343 Sachsenheim öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bauverwaltung, Zimmer 3.05 abgegeben werden.

Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können unberücksichtigt bleiben.

Damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann, sollen die Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen die vollständige Anschrift der Beteiligten enthalten.

Während dieser Zeit sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die o.g. auszulegenden Planunterlagen zusätzlich im Internet unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) eingestellt.

Sachsenheim, den 09.01.2019

Horst Fiedler
Bürgermeister